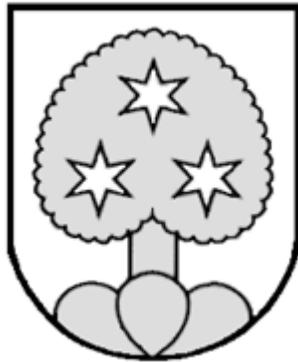


Einwohnergemeinde Linden



Finanzplan 2018 – 2023

Stand 10.09.2018

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbericht		1-9
Prognoseannahmen Finanzplan	Tabelle 1	10
Investitionsprogramm Steuerhaushalt, Spezialfinanzierungen	Tabelle 2	11-17
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	Tabelle 7	18-22
Prognose der Erfolgsrechnung	Tabelle 8	23
Mittelflussrechnung	Tabelle 9	24
Ergebnisse der Finanzplanung	Tabelle 10	25-27
Planbilanz	Tabelle 11	28
Eigenkapitalnachweis	Tabelle 12	29
Finanzkennzahlen	Tabelle 13	30-33
Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse	Tabelle 14	34-35
Abschreibungen	Tabelle 15	36-42
Grafiken		43

VORBERICHT ZUM FINANZPLAN 2018 - 2023

Der vorliegende Finanzplan ist durch die Finanzverwalterin Brigitte Bähler parallel zum Budgetierungsprozess 2019 überarbeitet worden und entspricht dem Wissensstand von Mitte September 2018.

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2017

Der Gesamthaushalt der Rechnung 2017 schloss um rund Fr. 146'000.00 Franken besser ab als budgetiert. Im allg. Haushalt resultierte nach den vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von Fr. 61'213.19.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2017 auf Fr. 1'568'282.59. Dies entspricht rund 14 Steueranlagezehnteln.

Finanzkennzahlen der Vergangenheit (ab 2016 Gesamthaushalt) und Prognosejahr 2018

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
122.6%	136.4%	107.3%	40.6%	81.5%	115.6%	141.9%		38%

Ein Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Richtwert: >100% können Schulden abgebaut werden, unter 100% führt es zu einer Neuverschuldung

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten laufenden Ertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
16.2%	11.1%	5.2%	4.9%	14.9%	13.5%	11.6%		6%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Er gibt an, welchen Anteil des Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwert: über 18% sehr gut, 14-18% gut, 10-14% genügend, 0-10% ungenügend

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
-0.3%	-0.3%	-0.8%	-1%	-1.1%	0.0%	0.0%		0.0%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto höher der Spielraum.

Richtwert: unter 0% sehr tiefe Belastung, 0-1% tiefe Belastung

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in Prozent des laufenden Ertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
8.4%	7.7%	7.5%	7.2%	7.3%	5.3%	4.2%		4%

Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen (=Kapitalkosten) belastet ist.

Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Richtwert: < 5% geringe Belastung, 5-15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
47%	35.9%	37.1%	34.4%	32.6%	31.1%	30.5%		59%

Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt werden, um Bruttoschulden abzutragen.

Richtwert: < 50% sehr gut, 50-100% gut, 150-200% schlecht, >200% kritisch

Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages inkl. Finanzausgleich)

2016	2017		2018
-21.1%	-26.6%		-14%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären um die Nettoschulden abzutragen.

Richtwert: < 100% gut, 100-150% genügend, >150% schlecht

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
15.2%	10.9%	9.7%	12.7%	22.2%	13.1%	10.2%		18%

Der Investitionsanteil informiert über die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

Richtwert: < 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10-20% mittlere Investitionstätigkeit, 20-30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit

Finanzkennzahlen des Prognosezeitraumes

Die Finanzkennzahlen für den Prognosezeitraum sind in Tabelle 13 und Tabelle 14 ersichtlich

2. Zweck und Ziele des Finanzplanes

Informationsfunktion des Finanzplanes

Der Finanzplan dient in erster Linie der Gemeindebehörde als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik.

Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die zu tätigen künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde effektiv beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Aufgabenverteilung zwischen Bund / Kanton / Gemeinden

Soweit bekannt, sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörden miteinbezogen werden.

Funktion des Investitionsplanes

Beim Aufstellen eines Investitionsprogramms werden die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde genauer umschrieben. Dabei sind folgende Punkte angemessen zu berücksichtigen:

- Prioritäten von Investitionen
- Benötigte Zeit für die Erarbeitung eines Projektes
- Bewilligungsverfahren
- Etappierung von einzelnen Projekten
- Koordinierter Ausbau von zusammenhängenden Projekten (z.B. Strassenbau)

Finanzpolitische Funktion des Finanzplanes

Der Finanzplan hat aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionsvorhaben längerfristig entwickelt.

Der Finanzplan ist nur eines von verschiedenen Führungs- und Kontrollinstrumenten im Konsum- und Investitionsbereich einer Gemeinde. Folgekosten und –erträge sowie unvorhergesehene Veränderungen können anhand des Finanzplanes überprüft und evtl. Massnahmen / Korrekturen eingeleitet werden.

3. Prognose der Erfolgsrechnung

Basis	Als Basis dienen die Rechnung 2017, das Budget 2018 und 2019, die Finanzplanungshilfe FILAG (letzte Version Kanton) und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
Personalaufwand	1,0% Zuwachs für das Jahr 2018, 1.0% im 2019, 1,5% im 2020, 2021, 2022 und 2023 (Teuerung und Realzuwachs). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Sachaufwand	0,8 – 1,5 % Zuwachs (Teuerung). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Zinsen und Amortisationen	0,3 % für bestehendes Fremdkapital 0,2 % - 1,25 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum.
Abschreibungen	Seit dem Rechnungsjahr 2016 wird das neue Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2015 innert 14 Jahren abgeschrieben.
Steuereinnahmen	Die aktuelle Anlage beträgt 1,9 Einheiten und wird im vorliegenden Finanzplan unverändert beibehalten. Die Anzahl steuerpflichtiger Personen steigt im Prognosezeitraum kaum (Zuzüger und neue Steuerpflichtige abzüglich Wegzüger und Verstorbene). Als Basis für die Prognose dienen die aktuellen Prognosehilfen des Kantons Auf den Steuereinnahmen pro Steuerpflichtigen wird folgender Zuwachs zugrunde gelegt: Einkommenssteuern natürliche Personen: 2018 1.0%, 2019 – 2023 1.25% Vermögenssteuern natürliche Personen: 2018 - 2023 1%

**Finanz- und
Lastenausgleich
FILAG**

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) steigen gemäss der Finanzplanungshilfe im 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 27'500.00 auf Fr. 887'700.00 an. Dieser Betrag dürfte sich im 2020 auf rund Fr. 898'400.00, im 2021 auf rund 1 Mio. Franken, im 2022 auf rund Fr. 1'033'700.00 und im 2023 auf 1'061'800.00 erhöhen.

Der geografisch-topografische Zuschuss beläuft sich im Rahmen des Vorjahres.

Der soziodemografische Zuschuss sinkt ab 2019 um rund Fr. 1'000.00.

Die Zahlungen Lastenausgleich Sozialhilfe sind im 2019 mit Fr. 683'100.00 prognostiziert, sinken im 2019 auf Fr. 677'800.00 und pendeln sich danach bei rund Fr. 670'000.00 ein.

Die Zahlungen an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung (EL) steigen im 2019 auf Fr. 300'300.00 an und steigen bis Ende Planperiode weiter auf Fr. 317'200.00

Der Lastenausgleich Lehrergehälter beläuft sich im 2019 beim Kindergarten auf Fr. 57'500.00, bei der Primarstufe auf Fr. 197'000.00 und bei der Sekundarstufe auf Fr. 118'000.00. Dazu kommen die jeweiligen Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden und von anderen Gemeinden. Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen und Struktur steigen hier die Kosten teilweise massiv an.

Durch den FILAG 2012 werden Lastenverschiebungen aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gegenseitig verrechnet. 2019 sind Einzahlungen von Fr. 244'400.00 prognostiziert. In den Folgejahren bleibt dieser Anteil in etwa gleich.

4. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich) und Anlagen

**Investitionsbudget
2019**

Das Investitionsbudget 2019 enthält im vorliegenden Finanzplan – nur steuerfinanzierter Bereich – Nettoausgaben in der Höhe von Fr. 255'000.00.

**neue Investitionen
ab 2019**

Die Jahre ab 2019 enthalten im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von durchschnittlich Fr. 164'800.00 pro Jahr (auf 5 Jahre gerechnet), nämlich

2019	Fr.	255'000.00
2020	Fr.	342'000.00
2021	Fr.	227'000.00
2022	Fr.	0.00
2023	Fr.	0.00

5. Spezialfinanzierungen

- Wasser** Die Einlagen in die Werterhaltung sind auf 100% abzüglich die Anschlussgebühren festgelegt worden. Es sind Investitionen von insgesamt Fr. 808'000.00. vorgesehen. Der grösste Posten ist das Projekt „Anschluss Versorgungssicherheit“ mit Netto Fr. 500'000.00, welches in das Jahr 2019 verschoben wurde. Der Bestand Rechnungsausgleich per Ende 2023 wird voraussichtlich auf Fr. 139'400.00 sinken. Da der Rechnungsausgleich heute relativ hoch ist, ist diese Tendenz zurzeit in Ordnung, muss aber beobachtet werden.
- Abwasser** Die Einlagen in die Werterhaltung sind seit 2007 auf 100 % festgelegt worden. Ab 2018 werden die Anschlussgebühren bei der Einlage in Abzug gebracht. Gesamthaft sind Investitionen von Fr. 424'000.00 vorgesehen. Der Bestand Rechnungsausgleich per Ende 2023 wird voraussichtlich auf Fr. 824'800.00 erhöht. Dies ist sehr hoch. Wenn in den Jahren ab 2020 keine weiteren Investitionen dazukommen, ist hier eine Gebührensenkung zu prüfen.
- Abfallentsorgung** Es sind insgesamt Investitionen von Fr. 162'000.00 vorgesehen. Ende 2023 wird ein Bestand des Rechnungsausgleiches von Fr. 287'400 prognostiziert, was auch nach einer Realisierung einer neuen Entsorgungsstelle immer noch zu hoch ist.
- Feuerwehr** Es sind während der Planperiode keine Investitionen vorgesehen. Im Bereich Feuerwehr ist deshalb ab 2019 mit Überschüssen zu rechnen. Der Bestand Rechnungsausgleich wird im Jahr 2023 auf Fr. 93'300.00 steigen. Dieser Bestand ist zurzeit in Ordnung, da sich in Zukunft Investitionen abzeichnen.
- Wärmeverbund** Insgesamt sind Investitionen von Fr.160'000.00 vorgesehen (Hauptsächlich Erweiterung 3. Etappe). Der Bestand Rechnungsausgleich wird gemäss Prognose bis Ende 2023 auf Fr. 137'000.00 erhöhen.

6. Ergebnisse der Finanzplanung

- finanzieller Handlungsspielraum (ohne neue Investitionen)** In der Erfolgsrechnung (steuerfinanzierter Haushalt) besteht ab 2018 absolut kein finanzieller Handlungsspielraum. Ein negatives Investitionspotential bedeutet, dass der Konsum der Gemeinde nicht durch die regelmässigen Einnahmen gedeckt werden kann.

Rechnungsabschlüsse Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse sind alle negativ. Im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sollten die Rechnungsergebnisse im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein. Der Finanzplan mit der Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen weist kumulierte Rechnungsdefizite von insgesamt rund 1,2 Mio. Franken aus. Im Jahr 2020 wird trotz Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 214'000.00 (Gewinn aus 2016 und 2017) noch ein Defizit von Fr. 69'000.00 vorausgesagt.

Fremdkapital Der neue Fremdmittelbedarf wird sich bis Ende Planperiode auf 1,8 Mio. belaufen. Im 2018 wurden neu 1.3 Mio. aufgenommen.

Bilanzüberschuss Der vorhandene Bilanzüberschuss von 1,56 Mio. Franken (Ende 2017) reicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken, sinkt aber bis Ende Prognosezeitraum im 2023 auf rund Fr. 526'000.00. Dies entspricht noch rund 4.38 Steueranlagezehnteln. Ein Steueranlagezehntel ist im 2023 auf rund Fr. 120'044.00 prognostiziert.

Fazit:

Der aktualisierte Finanzplan ist mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss von rund 1,56 Mio. Franken tragbar. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde tendiert allerdings zu Aufwandüberschüssen. Es sind Massnahmen zu treffen, um den Verzehr des Bilanzüberschusses zu stoppen

7. Genehmigung

Der Gemeinderat von Linden hat den vorliegenden Finanzplan am 16.10.2018 genehmigt. Der Finanzplan 2018 – 2023 wird der Gemeindeversammlung vom 28.11.2018 zur Kenntnis gebracht.

Linden, 16.10.2018

Gemeinderat Linden

Der Präsident

Die Sekretärin

Finanzverwaltung Linden

Die Finanzverwalterin

Thomas Baumann

Jacqueline Weber

Brigitte Bähler